



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: <u>5.2</u>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0752 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.10.2009	Feuerschutzausschuss			
21.10.2009	Kreisausschuss			
22.10.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Bedarfsplans

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Der vorliegende Entwurf einer Neufassung des Bedarfsplanes berücksichtigt die sich aufgrund des Bürgerentscheides vom 07.06.2009 zum 01.11.2009 ergebenden Änderungen (Teil B). Die Kostenträger waren nicht bereit, hierzu ihr Benehmen herzustellen.

Im Hinblick auf deren Kostenerstattungspflicht kann der fortgeschriebene Bedarfsplan Basis sein für die Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten (Teil A).

Das Einvernehmen der Kostenträger, zumindest zu Teil A, soll hergestellt werden.

Der Landkreis Verden hat mit Schreiben vom 20.03.2009 um die Prüfung der Mitversorgung einiger Teilbereiche der Gemeinde Kirchlinteln gebeten.

Im „Gutachten zur kleinräumigen Standortplanung von neun Wachenstandorten und Ermittlung der zugehörigen Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“ wird hierzu folgende Feststellung getroffen: „Eine bereichsübergreifende Versorgung der Orte Bendingbostel, Klein Heins, Groß Heins, Schafwinkel, Klein Sehlingen und Groß Sehlingen im Landkreis Verden ist durch die Rettungswache Visselhövede unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Umschaltzeit von einer Minute planerisch innerhalb der gesetzlichen Vorgaben zur Eintreffzeit in Niedersachsen möglich.“

Die beantragte Mitversorgung wäre danach möglich.

Beschlussvorschlag:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) (Beschlüsse des Kreistages vom 17.12.2002 und 15.06.2005) wird mit Wirkung vom 01.11.2009 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Verden zur Mitversorgung von Teilen der Gemeinde Kirchlinteln durch die Rettungswache Visselhövede wird zugestimmt.

Luttmann